

BEZIRKSPOLIZEIKOMMANDO BRUCK/LEITHA
Fischamender Straße 10, 2460 Bruck a.d. Leitha
Tel.: +43-59133 3320, Fax: +43-59133 3320-309
BPK-N-Bruck an der Leitha@polizei.gv.at, www.polizei.at



Zeuge sein ist Pflicht

Sicher haben Sie so eine Situation schon einmal erlebt: Jemand wird angepöbelt, gestoßen, bedrängt oder gar geschlagen. Und Hand aufs Herz: Haben Sie geholfen oder haben Sie sich gedacht, dass sich eh ein anderer kümmern wird?

Nun: Zeugen sind gesetzlich verpflichtet, Verletzten beizustehen. Das Einschreiten bei weniger schweren Delikten ist nicht nur eine moralische Pflicht. Das Gesetz ist hier eindeutig: Jeder ist zur Hilfe verpflichtet. Wer wegsieht, macht sich strafbar!

Und auch für Zeugen von Verbrechen gilt: Sie sind verpflichtet, gegenüber der Polizei und später vor Gericht auszusagen. Wenn Sie selbst nicht eingreifen können, verständigen Sie die Polizei. Wir sind unter der Notrufnummer 133 immer erreichbar.

Die Polizei setzt auf Ihre Mithilfe und ihre Unterstützung. Schon oft haben Hinweise aus der Bevölkerung zur Aufklärung von Straftaten geführt. Das wachsame Auge des Bürgers ist für die polizeiliche Ermittlungsarbeit oftmals entscheidend. Wenn Ihnen in ihrem Wohngebiet ein Fahrzeug oder eine Person verdächtig erscheint, rufen die Polizei. Notieren Sie sich das Kennzeichen. Vielleicht ist gerade Ihr Hinweis der entscheidende Ansatz für die Klärung eines Verbrechens.

Unser Tipp: Rufen Sie lieber einmal zuviel als zuwenig die Polizei. Eine anfänglich noch so banal erscheinende Wahrnehmung kann einen Fall ins Rollen bringen.